

## Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl  
 der ersten Bürgermeisterin oder  
 des ersten Bürgermeisters  der Oberbürgermeisterin oder  
 des Oberbürgermeisters

am **08. März 2026**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Datum

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis  
 der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des  
 Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 855

Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 661

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 568

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 93

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) <sup>2) 3)</sup>	Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01		Magg Siegfried	290
02		Saur Georg	103
03		Fichtl Andreas	48
04		Echtler Thomas	11
05		Hack Christian Kees Albert	10
06		Wagner Alexander	8
07		Kögel Thomas	7
08		Sailer Xaver	6
09		Götsch Xaver	5
10-36		Sonstige	4

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.  Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname

Anzahl

**Magg Siegfried** mit 290

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) <sup>2)</sup>	Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> ; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> ; Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

16.03.2026



Bretthauer

Unterschrift

Angeschlagen am: 16.03.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_

1) Nicht besetzt

2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.

3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.

4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.